

MAXIMILIANE RIEDER, *Wirtschaftliche Aspekte der deutschen Besatzung in Italien*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 19 (1993), pp. 601-626.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell’opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



Wirtschaftliche Aspekte der deutschen Besatzung in Italien

von Maximiliane Rieder

In diesem Beitrag möchte ich einige Problemfelder, die die deutsche Wirtschaftssteuerung in Italien betreffen, untersuchen. Am Anfang stehen einige Überlegungen, die die Besatzungszeit in den größeren Zusammenhang der Entwicklung der deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen von 1936 bis 1943 stellen. Der Aspekt der Kriegsfinanzierung wird dahingehend untersucht, ob nicht die Zwangskreditierung des «Kriegslastenfonds» der Höhepunkt einer Entwicklung war, die mit der Praxis der Vorfinanzierung schon vor 1943 einsetzte. Wie funktionierte die deutsche Besatzungsherrschaft auf dem italienischen Finanzsektor?

Schließlich wird die Perspektive auf die Produktionssteuerung und die Auftragsverlagerung gerichtet: Wie effizient waren die deutschen wirtschaftlichen Kontrollinstanzen – der Italien-Stab des Rüstungsministers, die Botschaft, die Militärverwaltung und die Mailänder Handelskammer – bei der Steuerung der Industriekapazitäten? Mit welchen Mechanismen hielten die Deutschen die italienische Initiative in der Kriegsproduktion aufrecht? Wurde Loyalität durch Repression oder durch Interessenkonformität gebildet, wie sie z.B. zwischen Besatzern und italienischen Industriellen bei der Unterdrückung der von Mussolini geplanten Sozialisierung bestand? Die Tatsache, daß massive Industriezerstörungen verhindert wurden und Italien ab 1947/48 in der industriellen Produktion den Vorkriegsstand wieder erreichte, rückt den Aspekt einer partiellen Kooperation ins Betrachtungsfeld.

Inwieweit Industrie, Bankwesen und Handel in den Verfügungs- bzw. direkten Eigentumsbereich deutscher Konzerne integriert wurden – gemäß der von Göring zwischen Deutschland und den besetzten Gebieten befohlenen Kapitalverflechtung¹ –, kann hier nicht berücksichtigt werden.

Die deutsch-italienische Wirtschaftskooperation hat mit der Gründung des deutsch-italienischen Regierungsausschusses Ende 1936 eine lange Vorgeschichte.

Der vorliegende Beitrag erscheint in Kürze auch auf italienisch in «Rivista di storia contemporanea», XXII, 1993, 2 (im Druck).

¹ Vgl. W.A. BOELCKE, *Die deutsche Wirtschaft 1930-1945. Interna des Reichswirtschaftsministeriums*, Düsseldorf 1983, S. 293.

Wichtig für die Bewertung der Bündnis- und der Besatzungszeit ist dabei, daß es trotz der forcierten Achsenkooperation zu einer Kollision der Wirtschaftsinteressen, explizit im Handel mit Drittländern, kam. Italiens Exportkapazität war zu gering, um mit Deutschland konkurrieren zu können. In Ungarn und Jugoslawien, den für Italien wichtigsten Rohstoff- und Agrarexporteuren, gewann Deutschland an Boden und schwächte dadurch die Stellung der Italiener. Aufgrund der Völkerbundsanktionen wurde Deutschland zur einzig möglichen Quelle für italienische Rüstungsimporte und die Kohleneinfuhr, auf die die italienische Wirtschaft sehr stark angewiesen war.

Italien entwickelte sich so schon lange vor seinem Kriegseintritt zu einem untergeordneten Mitglied der deutschen Großraumwirtschaft². Ab 1941 war es nicht mehr ebenbürtiger Bündnispartner ausschließlich ein unentbehrliches Element im System der vom «Dritten Reich» kontrollierten und besetzten europäischen Staaten. Spätestens 1941/42 ließ Hitler erkennen, daß er die Alleinherrschaft in Europa anstrebte. So kam es in den gemeinsam besetzten Gebieten Jugoslawiens und Griechenlands zu keiner Wirtschaftskooperation: beide Länder waren hier wegen ihrer Versorgungsengpässe und deren Kompensation auf dem Balkan (Rohstoffe und Absatzmärkte) Konkurrenten. Da die Zentrale Planung³ ihre Zusagen bei der Lieferung kriegswichtiger Materialien ständig nicht einhielt, verloren die Italiener zudem jegliches Vertrauen in ihren Verbündeten. Nach dem 8. September 1943 wurde Italien schließlich systematisch in die «europäische Großraumwirtschaft» integriert, was besonders gut an der Steuerung des italienischen Außenhandels durch Deutschland nachgewiesen werden kann. Da Italiens Außenhandel schon vor der Besetzung auf Deutschland ausgerichtet war, und es der deutschen Außenwirtschaft gelungen war, die italienischen Positionen im Außenhandel zu unterlaufen, gilt es zu untersuchen, wie die italienischen Interessen der deutschen Hegemonie noch radikaler unterworfen werden konnten, welche Maßnahmen für eine vollständige Durchdringung der Auslandsmärkte Italiens wirksam wurden.

Für obengenannten Fragenhorizont möchte ich drei Hypothesen formulieren, um die These von der «Ausbeutungsstrategie», wie sie z.B. von Collotti⁴ und Kuby⁵ vertreten wird, zu differenzieren.

I. Die deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen waren von 1943 bis 1945 – mit Ausnahme einer ersten Phase unmittelbar nach der Besetzung – einerseits

² In der italienischen Großraumwirtschaft verblieb nur Albanien. Siehe A.S. MILWARD, *Der Zweite Weltkrieg. Krieg, Wirtschaft und Gesellschaft 1939-1945*, München 1977, S. 31 f.

³ Seit dem 22.4.1942 auf Speers Initiative geschaffener überministerieller Koordinations- und Lenkungsausschuß zur Verteilung von Rohstoffen und Energie.

⁴ E. COLLOTTI, *L'amministrazione tedesca dell'Italia occupata 1943-1945. Studio e documenti*, Milano 1963.

⁵ E. KUBY, *Verrat auf deutsch. Wie das Dritte Reich Italien ruinierte*, Hamburg 1982.

durch partielle Kooperation charakterisiert, die an die kriegswirtschaftliche Zusammenarbeit vor der Besetzung anknüpfte und die bei der Auftragsverlagerung besonders deutlich zutage trat, nachdem das Auswärtige Amt, das im Gegensatz zur Militärverwaltung das Kollaborationskonzept vertrat, gegenüber anderen Reichsressorts die alleinige Verhandlungsbefugnis mit der italienischen Regierung durchsetzen konnte. Andererseits zeigt die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Deutschland und der Repubblica Sociale Italiana (RSI), wie nach der Besetzung eine repressive Kommandowirtschaft zur Kriegsfinanzierung wirksam werden konnte.

II. Italien – formal zum Zeitpunkt der Besetzung kein feindlicher Staat, sondern immer noch der Verbündete Deutschlands im Krieg gegen die Alliierten – war auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein Sonderfall unter den während des Zweiten Weltkriegs von Hitler-Deutschland besetzten Ländern. Seit 1941 bestand eine enge kriegswirtschaftliche Verflechtung, die für die Schnelligkeit und Effizienz der deutschen Räumungsmaßnahmen bzw. bei der späteren Steuerung der Wirtschaft verantwortlich war. Denn Handelsbeziehungen, industrielle Produktion und Rohstoffversorgung beider Länder wurden seit Ende 1936 durch die Regierungsausschüsse koordiniert und von deutsch-italienischen Handelskammern und Wirtschaftszeitungen⁶ mit gemeinsamer Schriftleitung unterstützt. Ein Patentabkommen vom 27. Februar 1943 regelte z.B. den patentrechtlichen und wirtschaftlichen Schutz der Unterlagen für den Nachbau von Kriegsgerät, die im Zuge der Auftragsverlagerung ausgetauscht wurden.

III. Die deutsche Besatzungszeit läßt sich hinsichtlich der Wirtschaft in Phasen periodisieren, in denen verschiedene Konzeptionen wirksam wurden.

I.

Daß der Handel mit den okkupierten Gebieten eine verdeckte Form der Ausbeutung war, läßt sich auch im Falle Italiens nachweisen. Die Finanzabteilung der Heeresgruppe B setzte Ende Oktober 1943 in Verhandlungen mit der Mailänder Banca d'Italia durch, daß deutsche Aufträge in Italien wie vor der Kapitulation als italienische Staatsaufträge zu behandeln waren. Dieser Regelung zufolge waren deutsche Aufträge – wie schon vor der Besetzung – bei Auftragserteilung bis zu 65 Prozent von den Italienern zu bevorschussen⁷. Aber

⁶ Z.B. die vom italienischen Außenhandelsminister Raffaello Riccardi hrsg. «Economia fascista». Zur deutschen Besatzungsherrschaft in Italien vgl. jetzt L. KLINKHAMMER, *Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943-1945*, Tübingen 1993.

⁷ Vgl. «Kriegstagebuch» (KTB) vom 7.8. bis 10.11.1943, in Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i.Br., (BA-MA), RW 32 (Wehrwirtschaftsdienststellen in Italien), fol. 30 sowie Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsführers der Heeresgruppe B (HGr B)/8, gezeichnet Sympher, für die Zeit vom 15.9. bis 15.11.1943, in BA-MA RW 32/9, S. 7.

Lieferbereitschaft und Liefervermögen der verbündeten und neutralen Länder reduzierten sich nicht zuletzt wegen der steigenden Clearingverschuldung. Zu den enormen Produktionssteigerungen in der deutschen Kriegswirtschaft zwischen 1941 und 1944 trug besonders die Auftragsverlagerung in die besetzten Gebiete bei. Die deutschen Clearingdefizite gegenüber diesen Ländern betrugen allein bis Ende 1943 10,3 Milliarden RM, das entspricht 73 Prozent der von der Deutschen Verrechnungskasse verbuchten Clearing-Schuld. 21 Prozent der Gesamtschuld waren den Verbündeten aufgebürdet, während sechs Prozent die Neutralen finanzierten⁸. Eine effektive Auftragsverlagerung⁹ nach Italien war aber auf eine partielle Kollaboration von Regierung und Industrie angewiesen.

Nach der Besetzung Italiens waren die Deutschen daran interessiert, möglichst zügig den deutsch-italienischen Verrechnungsverkehr wieder in Gang zu bringen¹⁰, da über ihn bislang primär die Bezahlung des zwischenstaatlichen Güterverkehrs geregelt wurde. Zunächst wurde mit der Abwertung der Lira gegenüber der Reichsmark das Clearing zugunsten Deutschlands entlastet. Ein neues Abkommen, das bis Kriegsende gültig war, wurde aber erst am 30. Januar 1944 vom Bevollmächtigten des Großdeutschen Reiches in Italien, Rudolf Rahn, und dem Generalsekretär des Außenministeriums, Serafino Mazzolini, unterzeichnet¹¹.

⁸ Vgl. W.A. BOELCKE, *Die deutsche Wirtschaft*, S. 292, berechnet nach Statistische Schnellberichte zur Kriegsproduktion (Monatsdurchschnitte). Die Höhe der deutschen Clearingdefizite gegenüber den besetzten Ländern bietet einen Anhaltspunkt für die Ausbeutung ihres Wirtschaftspotentials. Nach Frankreich (8,5 Milliarden RM) war Belgien (rund 5 Milliarden RM) bis Kriegsende Deutschlands größter Clearing-Gläubiger.

⁹ Vgl. die Bilanzen der Rohstoffhandelsgesellschaft in M. RIEDER, *Zwischen Bündnis und Ausbeutung. Der deutsche Zugriff auf das norditalienische Wirtschaftspotential 1943-1945*, in: «Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken», 71, 1991, S. 625-698.

¹⁰ Beschluß des Handelspolitischen (HAPol) Ausschusses vom 13.10.1943, gezeichnet Emil Wiehl, in Bundesarchiv Koblenz (BA) R3 (Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion)/393, Nr. 64.

¹¹ Das Abkommen zur Regelung des deutsch-italienischen Verrechnungsverkehrs und das Vertrauliche Protokoll, in: BA R28 (Deutsche Reichsbank)/106, fol. 11 und R3/393. Das Protokoll sah vor, das alte «RM Sammelkonto» und das Konto «Verschiedene Übertragungen» sowie die entsprechenden Lire-Gegenkonten zu liquidieren. Im neuen Clearing einigten sich die Vertragspartner, alle übrigen Zahlungen in Lire oder RM, die bisher über das Konto «Verschiedene Übertragungen» geleistet wurden, z.B. die Überweisung von Kapital und Kapitalerträgen von Italien nach Deutschland, über ein neues «Lire-Sammelkonto» vorzunehmen. Kapitalüberweisungen von Deutschland oder den von Hitler-Deutschland besetzten Gebieten nach Italien sollten über ein neu eingerichtetes «Zwischenkonto» geleitet werden. Die deutsche Verrechnungskasse sollte im Einvernehmen mit dem «Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero» (Istcambi) zum Monatsende alle Beträge auf das neue «RM-Sammelkonto» übertragen, die im Laufe des Monats auf ein «Zwischenkonto» gutgeschrieben wurden. Zur allmählichen Abdeckung des zu Gunsten der Italiener bestehenden Saldos auf dem Liquidations-Interimskonto verpflichtete sich Istcambi «monatlich 5 % der im neuen Lire-Sammelkonto eingezahlten Beträge auf das Liquidationskonto 'Alto Adige'» zu übertragen.

Die Handelsbilanz wurde zugunsten Deutschlands korrigiert, weil die deutschen Exporte nicht durch italienischer Warenimporte gedeckt waren. Denn die Finanzierung der umfassenden Rüstungsaufträge, die Deutschland weiterhin an italienische Firmen vergab, erfolgte unter Umgehung der Devisenabteilung des Finanzministeriums der RSI über die Besatzungskosten¹², die unmittelbar über Lire bezahlt wurden. Über das Clearing hingegen wurden künftig alle italienischen Importe – so z.B. die deutschen Kohlelieferungen – verrechnet. Somit wies Italien plötzlich Ende 1944 ein Debet im Verrechnungsverkehr auf, obwohl die Einfuhren aus Italien bei weitem die Importe nach Italien übertrafen¹³. Das Clearingsaldo im Zahlungsverkehr mit Italien hatte sich von 503,8 Millionen RM Ende 1942 auf 241,8 Millionen Ende 1943 halbiert, verringerte sich Ende 1944 auf 147,4 Millionen, und stieg bis zum 18. April 1945 wieder auf 183,8 Millionen RM an¹⁴.

Hinzu kam, daß die deutsche Clearing-Schuld besonders durch die kumulierten Einzahlungen der italienischen Arbeiter in Deutschland belastet war. Bereits 1938 hatten die italienischen und deutschen staatlichen korporativen Arbeitsorganisationen auf unbestimmte Zeit ein Abkommen zur Überweisung der aus Lohnersparnissen eingezahlten Beträge nach Italien geschlossen. Auf dieser Grundlage faßte die Deutsche Bank alle Einzahlungen zusammen und leitete sie über die Deutsche Verrechnungskasse und die italienische Devisenstelle (Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero) an die Banca Nazionale del Lavoro weiter, die dann die Auszahlung an die Familien der Arbeiter übernahm. Dieses Verfahren wurde seit dem 8. September 1943 unterbrochen, während die Ersparnisse der Arbeiter in Deutschland weiter regelmäßig der Deutschen Verrechnungskasse zufließen.

Der Transfer der Lohnersparnisse – jährlich etwa 350 Millionen RM – bildete im Clearing ursprünglich «einen erwünschten Gegenposten»¹⁵ für die italienische Verschuldung, die durch die deutschen Kriegsgüter- und insbesondere die

¹² D.h. Zuteilungen an die Speer-Administration in Italien aus dem «Kriegslastenfonds».

¹³ Vgl. Il Ministro delle Finanze, gezeichnet PELLEGRINI, *Appunto per il Duce vom 12.12.1944*, abgedruckt in «Il Movimento di Liberazione in Italia» («MLI»), 1952, N. 19, S. 48-59, hier S. 54 f.: «Gli acquisti tedeschi in Italia sono stati, infatti, finora eseguiti prevalentemente mediante pagamenti in lire interne, tratte dal noto contributo di guerra, e soltanto di recente la Germania ha effettuato alcuni versamenti sul clearing. Dato, invece, che l'accordo stesso veniva e viene tuttora scrupolosamente rispettato da parte italiana, nel senso che tutte le importazioni in Italia vengono pagate in clearing, si era giunti, circa un mese fa, alla paradossale situazione che, mentre le esportazioni verso la Germania erano state di fatto notevolmente superiori alle nostre importazioni da quel Paese, il conto generale di compensazione segnava un debito dell'Italia di oltre 900 milioni di lire».

¹⁴ Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (BA-P), 25.01 (Deutsche Reichsbank, Volkswirtschaftliche Abteilung)/3552.

¹⁵ Vgl. Bericht des Reichsbankdirektors Caravias vom 27.2.1941, in BA-MA RW 45 (Nachgeordnete Dienststellen des OKW/WiRüAmts mit zentraler Zuständigkeit)/14 II, fol. 112-117.

Kohlelieferungen an Italien entstanden war. Ab Juli 1941 schlug die Zahlungsbilanz zu einem deutschen Soll um, so daß ab Mai 1942 ein beträchtlicher Teil der deutschen Schuld von Italien vorfinanziert wurde¹⁶.

Die Republik von Salò war – um den Forderungen der Banca Nazionale del Lavoro und den Familien der Fremdarbeiter zu entsprechen – gezwungen, am 30. Januar 1944 mit der Reichsregierung ein Abkommen für die Regelung der Überweisungen der Arbeiter, die weiterhin für die deutsche Kriegswirtschaft tätig waren, zu vereinbaren¹⁷. Demnach sollte ein Sonderkonto neu eingerichtet werden – eine gängige Praxis zur Reduzierung der Clearing-Schulden war nämlich ihr Transfer auf andere Konten –, aber die entsprechenden Guthaben sammelten sich weiterhin bei der Deutschen Verrechnungskasse an. Da die RSI keinen Zugriff auf das Guthaben der Zivilarbeiter hatte – bis Dezember 1944 häuften sich zwei Milliarden Lire auf diesem Konto an –, finanzierte die italienische Regierung den Unterhalt der Familienangehörigen in Italien¹⁸. Die Banca del Lavoro nahm diese Zahlungen aus Mitteln vor, die ihr vom Finanzministerium unter Einsatz der Notenpresse kreditiert wurden.

Trotz eines Exportsaldos von mehr als 200 Millionen RM jährlich zugunsten Deutschlands, war der Zahlungsverkehr außer dem Lohntransfer wegen der Verlagerung deutscher Wehrmachtsaufträge nach Italien passiv. Zur Überbrückung gewährte Italien 1942 einen Kredit in Höhe von 6,5 Milliarden Lire¹⁹. Kredite räumte die italienische Regierung auch für die Gründung von deutschen Tochtergesellschaften (z.B. der Firma Telefunken) ein. Zusätzlich hatte die deutsche Wehrmacht im Rahmen von Versorgungsabkommen – Italien finanzierte das deutsche Heer von ca. 400 000 Mann²⁰ – bis September 1943 insgesamt 623,1 Millionen RM vom Kriegs-, Marine- und Luftfahrtministerium erhalten²¹.

¹⁶ Vgl. B. MANTELLI, *I lavoratori italiani in Germania 1938-43*, in «Rivista di Storia contemporanea», 18, 1989, S. 560-575 sowie B. MANTELLI, *Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938-1945*, in U. HERBERT (ed), *Europa und der «Reichseinsatz»: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen 1991, S. 51-89, hier S. 57 und 77.

¹⁷ Vgl. B. MANTELLI, «Camerati del lavoro». *I lavoratori italiani emigrati nel Terzo reich nel periodo dell'Asse 1938-1943*, Firenze 1992. Das von Rahn und Mazzolini gezeichnete Abkommen in: BA R28/106, fol. 10. Die Deutsche Bank verpflichtete sich, der Banca del Lavoro für die Auszahlungen an die Familien Zahlungsanweisungen auszustellen.

¹⁸ Vgl. B. MANTELLI, *Wanderarbeit*, S. 57.

¹⁹ 1943 nach deutscher Schätzung etwa 2,5 bis 3 Milliarden Lire. Vgl. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Clodius vom 20.12.1942, in *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP)*, Serie E, IV, Göttingen 1975, Nr. 302.

²⁰ Vgl. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Clodius vom 11.9.1943, in *ADAP*, Serie E, VI, Göttingen 1979, Nr. 309, S. 529.

²¹ Vgl. W.A. BOELCKE, *Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933-1948*, Paderborn 1985, S. 151, Anm. 117.

Die deutsche Kriegswirtschaft griff somit in starkem Maße auf die Zuflüsse der von der NS-Großraumwirtschaft abhängigen Länder zurück. Der Beitrag der besetzten Gebiete betrug schon bis Ende «1943 in Geldwert etwa 66 Milliarden RM», wovon Frankreich allerdings über 30 Milliarden leistete. Unter den verbündeten Ländern, die insgesamt ca. sechs Milliarden geleistet hatten, stand «die italienische Leistung mit 2,3 Milliarden bei weitem an der Spitze»²².

Die Frage der handelspolitischen Beziehungen Italiens zu Drittländern wurde nach der Gründung der RSI von deutscher Seite so entschieden, daß Deutschland Italien gegenüber dritten Staaten «vertrat» und die von Drittstaaten Italien gegenüber gemachten wirtschaftlichen Zugeständnisse für sich in Anspruch nahm²³. Eigenständige handelspolitische Verträge mit Drittländern schloß die RSI nicht mehr. Diese Entmündigung hatte sich schon Anfang 1941 angebahnt, als die Italiener sich im Rahmen der Regierungsausschuß-Verhandlungen beschwerten, daß die Besetzung von Gebieten durch den «Achsenpartner» nicht, wie sie erwartet hatten, «zu einer erhöhten Sicherung der italienischen kriegswichtigen Bezüge aus neutralen Ländern, sondern im Gegenteil durch die Maßnahmen der deutschen Behörden in den meisten Fällen zur vollständigen Einstellung dieser Bezüge» geführt hatte²⁴.

Von den fünf Milliarden Lire, die dem deutschen Rüstungsministerium ab Januar 1944 monatlich aus dem italienischen «Kriegslastenbeitrag» zur Disposition standen, flossen 500 Millionen in den Einkauf von Waren zum Export in dritte Länder. Auch das 500-Millionen-Budget, das dem deutschen Wirtschaftsministerium für Produktion und Einkauf von Konsumgütern zur Verfügung stand, diente für Kompensationsgeschäfte im Außenhandel²⁵.

Anfang 1944, als Angelo Tarchi das Wirtschaftsministerium übernahm, drängte der Duce immer mehr darauf, die industrielle Produktion wieder selbst zu steuern. Vor allem suchte er mit den Staaten, die die RSI anerkannt hatten – Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Slowakei, Ungarn, Japan –, wieder handelspolitische Beziehungen aufzunehmen. Dies lag freilich nicht im deutschen Interesse: Rahn

²² Funk in einem Schreiben an den Chef der Reichskanzlei, Lammers, vom 13.7.1944, zitiert in W.A. BOELCKE, *Die deutsche Wirtschaft*, S. 294.

²³ Vgl. Sitzungsprotokoll des HaPol-Ausschusses vom 13.10.1943, gezeichnet Wiehl, in BA R3/393, Nr. 64.

²⁴ Telegramm an Wiehl/Auswärtiges Amt vom 26.2.1941, gezeichnet Clodius und Mackensen, in Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn (PA/AA) R 112149 (Handelspolitische Abteilung, Italien, Aktenzeichen Handel 13a, Regierungsausschüsse, 7).

²⁵ Der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion (RMfRuK) Speer, gezeichnet i.A. Ziegler, Berlin 12.1.1944, in BA R3/467. Die Kompensationsgeschäfte dienten der Beschaffung rüstungsproduktionswichtiger Einfuhren nach Italien, und kamen somit wiederum dem Reich zugute. Nach der Anordnung des Rüstungsministeriums sollten Waren, die in Deutschland zur Zeit nicht mehr hergestellt werden konnten, nur dann aufgekauft werden, «wenn sie nicht zum direkten Export nach 3. Ländern geeignet sind».

befürwortete eine einheitliche Lenkung der Kriegsproduktion, weil, mit den Worten Rahns, «die europäischen Produktionspläne völlig koordiniert werden müssen» und die deutsche und die italienische Wirtschaft «angesichts der Kriegslage nicht mehr gesondert zu behandeln sei»²⁶. Das Schlagwort von der «Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft» war ab 1942/43 propagandistisch gegen die *de facto* Ausplünderung Europas gesetzt worden.

Hier muß am Rande erwähnt werden, daß Landfried, Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, bei seinen Reisen in besetzte Gebiete immer wieder von den kommenden Zukunftschancen im «großeuropäischen» Wirtschaftsraum und dem sicheren «großdeutschen Markt» gesprochen hat²⁷. Schon Ende 1942 hatte Landfried – freilich mehr Wunsch als Wirklichkeit – erklärt, daß es «in diesem totalen Kriege keine nationalen Wirtschaftsprobleme mehr auf dem europäischen Kontinent» gebe, «sondern nur noch eine europäische Wirtschaft, die einheitlich danach auszurichten sei, wie sie die größten Leistungen im Schicksalskampf des Kontinents hervorbringen könne»²⁸. Das deutsche Bewirtschaftungssystem war nicht mehr konsumorientiert und konzentrierte die Erzeugung auf genormte Produkttypen. Dieses System wurde auf die besetzten Länder übertragen. Mangelerscheinungen in Deutschland sollten, so Hitlers Devise, zu «ungunsten der besetzten Gebiete abgestellt werden»²⁹.

Die handelspolitischen Beziehungen Italiens zu Drittländern waren immer wieder Gegenstand von internen deutschen Besprechungen³⁰. Rahn war zwar der Ansicht, daß eine ausschließliche deutsche Verhandlungsführung mit der «Souveränität» Italiens schlecht vereinbar sei. Mussolini hatte von Zeit zu Zeit mit seinem Rücktritt gedroht und war von Rahn immer wieder auf eine «provisorische Regelung» verwiesen worden. Aber, so der Handelspolitische Ausschuß, «der Verkehr zwischen Italien und Deutschland» könne nicht in der Art «gleichberechtigter Verhandlungen», sondern nur «durch deutsche Verwaltungsanordnungen geregelt werden», was auch für die italienischen Beziehungen zu den von Deutschland besetzten Ländern oder zu neutralen Staaten zu gelten habe. Die RSI blieb von den Verhandlungen, die Deutschland mit Drittländern führte, weiterhin ausgeschlossen. Die RSI besitze «bisher weder den für diese Steuerung erforderlichen Apparat noch auch die erforderlichen Unterlagen». Clodius' Verhandlungen mit Rumänien und Ungarn hätten bewiesen, «daß auf diese

²⁶ Telegramm an das Auswärtige Amt vom 1.4.1944, zitiert bei F.W. DEAKIN, *Die brutale Freundschaft. Hitler, Mussolini und der Untergang des italienischen Faschismus*, Köln - Berlin 1962, S. 768.

²⁷ W.A. BOELCKE, *Die deutsche Wirtschaft*, S. 292.

²⁸ *Ibidem*, S. 293.

²⁹ *Ibidem*, S. 291.

³⁰ Aufzeichnung von Ministerialdirektor Wiehl an Auswärtiges Amt über die Sitzung des HaPol-Ausschusses vom 19.3.1944, in ADAP, Serie E, Bd. VII, Göttingen 1979, Nr. 273.

Weise für die deutschen und italienischen Belange viel mehr herausgeholt werden kann, als wenn die Italiener selbst verhandeln würden»³¹. Demgemäß schloß Deutschland am 18. März 1944 ein Abkommen mit Ungarn zur Regelung der italienisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen, in dem auch ein neuer Wechselkurs festgelegt wurde, während der Außenhandel mit Bulgarien und der Slowakei zum Stillstand kam.

Auch der Zugriff auf den italienischen Staatsschatz muß für die Analyse der Finanzbeziehungen zwischen RSI und Drittem Reich berücksichtigt werden. Mit der Radikalisierung des Krieges verringerte sich das Exportvermögen zur Finanzierung der deutschen Importe. Der Strom der Einfuhr drohte wegen der versiegenden Ausfuhr zu verebben. Um den Import zu beleben, wurde zunehmend der Einsatz von Gold und Kriegswaffen nötig, der den Handel blockierende Clearing-Schulden abbauen sollte³². Deshalb beordnete Göring unmittelbar nach der Kapitulation einen Sonderbeauftragten für die Beschaffung der italienischen Gold- und Devisenbestände nach Italien. Gemeinsam mit einem Finanzvertreter der Heeresgruppe B organisierte Görings Beauftragter Veltjens am 22. und 28. September den Abtransport von etwa 100 t Gold, einer Milliarde Lire an Notenreserven und zusätzliche acht Milliarden Lire nach Norditalien³³.

Die nach Italien-Beauftragten von Reichsbank und Vierjahresplan, Bernhuber und Veltjens, bereiteten außerdem die Überführung der Notendruckerei, der Banken und des Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero sowie der Briefmarken und Steuermarken-Bestände vor³⁴. Es war Görings Vorschlag, das Gold von

³¹ *Ibidem*.

³² Für Gold war aus Portugal und Spanien das für die deutsche Rüstung unverzichtbare Wolfram zu bekommen. Der bedrängte rumänische Bundesgenosse verlangte im Herbst 1943 etwa 112 Millionen RM in Gold oder Panzer, panzerbrechende Waffen, Flugzeuge und Kraftwagen zur Bezahlung seiner Agrarexporte nach Deutschland (W.A. BOELCKE, *Die deutsche Wirtschaft*, S. 295, mit Bezug auf W.A. BOELCKE, *Zur internationalen Goldpolitik des NS-Staates. Ein Beitrag zur deutschen Währungs- und Außenwirtschaftspolitik 1933-1945*, in M. FUNKE (ed), *Hitler, Deutschland und die Mächte*, Düsseldorf 1978, S. 292-309, hier: S. 306 ff.). Fast die Hälfte des deutschen Kriegsgeräteexports war 1942 für Rumänien bestimmt. Ungarn forderte «schon 1942 eine Verzinsung der deutschen Clearing-Schuld, soweit sie über 100 Mio. RM hinausging. Die Deutschen verschafften sich in Budapest Kredit, indem sie Produkte verkauften, die sie gar nicht besaßen und Nachkriegslieferungen vereinbarten. Bulgarien wurden 1943 22 Mio. RM in Devisen überwiesen. Der Slowakei einen weiteren Betrag in Gold zu überlassen, schlug Ministerialdirigent Bergemann am 23. Oktober 1942 im Handelspolitischen Ausschuß vor ... Für zusätzliche Kupfer- und Chromlieferungen aus der Türkei war Hitler im April 1942 bereit, 'weitgehendst Beutewaffen zur Verfügung zu stellen'. Vgl. W.A. BOELCKE, *Die deutsche Wirtschaft*, S. 295 f., mit Bezug auf W.A. BOELCKE, *Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942-1945*, Frankfurt a.Main 1969, S. 88 f. und 210.

³³ Vgl. Lagebericht Aschoffs Nr. 3 für die Zeit vom 15.9. bis 15.10.1943, in BA-MA RW 32/7, Anlage 52 sowie KTB vom 22. und 23.9.1943, in RW 32/8, fol. 16.

³⁴ Telegramm Rom o.U. (Rahn) an Auswärtiges Amt am 22.9.1943, in PA/AA Büro des Staatssekretärs, Italien, Bd. 17, fol. 123 262 ff., hier fol. 123 263.

Mussolini unter dem Vorwand der «gemeinsame[n] Kriegsführung» zu verlangen³⁵. Dieses Diktum wurde stets von der deutschen Führung bemüht, wenn es darum ging, der italienischen Regierung Zugeständnisse im Hinblick auf Geldmittel oder Arbeitskräfte abzuverlangen. Die Goldbestände hatten einen Wert von etwa 300 Millionen RM, jedoch entfiel ein Drittel auf Einlagen der Schweizerischen Nationalbank und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich³⁶. Dieser Anteil wurde am 19. und 20. März 1944 in Chiasso an Vertreter beider Banken zurückgegeben³⁷. Sicherlich war ein Grund für diese Geste, daß ein Einvernehmen mit der Schweiz wegen der Regelung der Transportfrage wichtig war, denn der Süd-Nord-Transit durch die Schweiz für in Italien demontiertes Material umfaßte 54 Prozent aller Transporte und die Schweiz hatte zeitweise eine Abtransitsperre für Metalltransporte verhängt³⁸.

Ribbentrop bestimmte Anfang November 1943, daß das italienische Gold von Mailand nach Franzensfeste verlagert werden sollte. Offiziell stand es unter italienischer Aufsicht, allerdings unter personeller Kontrolle des Sicherheitsdienstes (SD) sowie des Auswärtigen Amtes³⁹. Mitte November erreichte Rahn schließlich die Zustimmung Mussolinis für den Goldtransfer⁴⁰. Der italienische Staatsschatz und der Goldbestand der Staatsbank wurden in die Kasematten von Franzensfeste in der «Operationszone Alpenvorland» zwar unter der Aufsicht zweier Beamter der Banca d'Italia deponiert, eine Auslieferung war aber nur über Rahns schriftliche Genehmigung möglich⁴¹.

³⁵ Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für italienische Angelegenheiten (IMA) vom 26.10.1943, S. 4, in PA/AA, Inland IIg, Nr. 399, fol. E510942.

³⁶ Das bei der Banca d'Italia deponierte Gold, 119.203,4 kg Feingold, entsprach nach dem amtlichen Goldankaufspreis der Reichsbank einen Gegenwart von 331,86 Millionen RM. 90.847 kg (252,9 Millionen RM) erhielt die Banca d'Italia zur freien Verfügung zurück; sie waren italienisches Eigentum abzüglich eines Goldanteils von 26 Millionen RM der jugoslawischen Nationalbank. Der Anteil des gebundenen Goldwertes betrug 104,9 Millionen, der des frei verfügbaren 226,9 Millionen RM. Vgl. Telegramm Rahns an Auswärtiges Amt vom 13.1.1944, in PA/AA Büro des Staatssekretärs, Italien, Bd. 19, fol. 71 394 f.

³⁷ Vgl. Telegramm Rahns an Auswärtiges Amt vom 26.4.1944, *ibidem*, fol. 71 911.

³⁸ Archivio Centrale dello Stato (ACS), Uffici di Polizia e comandi militari tedeschi in Italia (1943-1945), b. 4, fasc.3/15: Fernschreiben Befehlshaber der Sicherheitspolizei, gezeichnet Beuer, Verona 18.1.1944, an Befehlshaber der Sicherheitspolizei Mailand. Am 15.1.1943 war es in Bern zum Abbruch der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen seitens der Eidgenössischen Regierung gekommen. Erst im Oktober wurde ein neues Übereinkommen mit Vor- und Nachteilen für beide Seiten vereinbart. Vgl. dazu W.A. BOELCKE, *Die deutsche Wirtschaft*, S. 295 f.

³⁹ Telegramm Ribbentrops an Rahn vom 5.11.1943, in PA/AA Büro des Staatssekretärs, Italien, Bd. 18, fol. 71 031, und Protokoll des IMA Nr. 7, S. 2 f. vom 5.11.1943, *ibidem*, Inland IIg, Nr. 399.

⁴⁰ Telegramm Rahns an Auswärtiges Amt vom 15.11.1943, *ibidem*, Büro des Staatssekretärs, Italien, Bd. 18, fol. 71 092.

⁴¹ Telegramm Rahns an Auswärtiges Amt vom 22.12.1943, *ibidem*, fol. 71 296 f. Rahn und die Banca d'Italia verfügten über die Schlüssel.

Ribbentrop beabsichtigte, aus den italienischen Goldbeständen einen Betrag von 20 Millionen RM in Goldmünzen für Aufwendungen des Auswärtigen Amtes, wie Auslandspropaganda und Nachrichtendienst, «abzuzweigen»⁴², und Göring bezweifelte, «daß die italienische Regierung sich dem Verlangen widersetzen kann, zunächst einmal mindestens 50 Mill[ionen] RM für die wirtschaftliche Kriegführung zur deutschen Verfügung zu stellen»⁴³.

Rahn war es tatsächlich gelungen, der RSI unter dem Vorwand der «gemeinsamen Kriegführung» das gesamte frei verfügbare italienische Gold, insgesamt im Wert von 253 Millionen RM, abzupressen. Grundlage dafür war das Abkommen vom 5. Februar 1944, das vom Finanzminister der RSI, Pellegrini, und von Mazzolini, mit Rahn unterzeichnet worden war. Rahn hielt es in den Verhandlungen für richtig, «von dem Prinzip eines freiwilligen Beitrages der italienischen Regierung auszugehen»⁴⁴. Pellegrini wollte im Vertragstext «die Goldhergabe als Leihgabe» bezeichnet wissen. Im Verlauf der Verhandlungen erreichte Rahn aber die Zusage «für das gesamte frei verfügbare Gold». Sie wurde in ihrer Höhe lediglich hinsichtlich des sofortigen Abtransports beschränkt⁴⁵. Das Abkommen sah im einzelnen die Abtretung von 100 Millionen Lire in Gold an Deutschland vor. Der Betrag sollte «für die Ausgaben der diplomatischen Vertretungen Italiens im Ausland» vom Auswärtigen Amt «treuhänderisch» verwaltet werden. Zusätzlich sollte Gold im Wert von 50 Millionen Lire an die Reichsbank⁴⁶ abgeführt werden. Ferner verpflichtete sich die RSI, das von ihr in Jugoslawien beschlagnahmte Gold im Wert von 260 Millionen Lire Deutschland zu «treuhänderischer Aufbewahrung» zu übergeben. Außerdem sollte sofort eine Milliarde Lire in Gold «für die gemeinsame Kriegführung» nach Deutschland abtransportiert werden. Insgesamt wurden umgerechnet 141 Millionen RM in Gold am 2. März an Deutschland übergeben, 20 Millionen erhielt das Auswärtige Amt, der Rest wurde in der Reichsbank deponiert⁴⁷.

⁴² Botschaftsrat Hilger an Rahn am 17.11.1943, in *ADAP*, Serie E, VII, Nr. 97.

⁴³ Dies geht aus einem Brief Görings an das Auswärtige Amt vom 15.1.1944 hervor; vgl. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Schlitter vom 26.1.1944, *ibidem*, Nr. 186. 24 Millionen hatte Göring bereits Neubacher «für den Einsatz in Griechenland, Albanien und Serbien freigegeben».

⁴⁴ Rahn übermittelte den Wortlaut des Abkommens im Telegramm an Ribbentrop vom 6.2.1944, *ibidem*, Nr. 200. Hierüber berichtet Rahn in seinen Memoiren (*Rubeloses Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Düsseldorf 1949) nichts.

⁴⁵ *Ibidem*.

⁴⁶ Für die Rückzahlung des Reichsbank-Goldkredits. Die vom Istituto Nazionale Cambi und vom Ministero Scambi e Valute bei der Banca d'Italia deponierten Goldbestände, etwa 1.924 kg, entsprachen dem Gegenwert des von der Deutschen Reichsbank gewährten Goldkredits. Vgl. Telegramm Rahns an Auswärtiges Amt vom 13.1.1944, in PA/AA Büro des Staatssekretärs, Italien, 19, fol. 71 394. Vgl. hierzu auch L. KLINKHAMMER, *Zwischen Bündnis und Besatzung*, S. 172 f.

⁴⁷ Vgl. Aufzeichnung Ministerialdirektor Wichls vom 1.3.1944, *ibidem*, fol. 71 668; Aufzeichnung des Botschaftsrats Hilger vom 3.3.1944 und Anlage (Abschrift des Schreibens Ribbentrops an Göring vom 3.3.1944), in *ADAP*, Serie E, VII, Nr. 244.

II.

Die konkrete Bündniskonstellation und die Art der Ressourcen bestimmten die Wirtschaftsorganisation im «deutsch-italienischen Kondominium»⁴⁸, sichtbar in der Doppelorganisation des Italien-Stabs des Rüstungsministeriums und der 1944 eingerichteten Industriausschüsse des Wirtschaftsministeriums der RSI. Mit der Wiedereinsetzung Mussolinis und der Gründung der RSI blieben offiziell auch Achsenbündnis, Stahlpakt und Dreimächtepakt in Kraft. Deshalb war trotz militärischer Besetzung eine gewisse politische Rücksichtnahme auf den Duce zu nehmen, die sich aber eher in einer propagandistischen Terminologie äußerte, denn Wirklichkeit wurde: es gab im Falle Italiens einen «Bevollmächtigten General der Deutschen Wehrmacht in Italien» statt eines Militärbefehlshabers, die Besatzungskosten wurden «Kriegslastenbeitrag» genannt, während die Kriegsgefangenen «Militärinternierte» hießen. Hitlers Entscheidung, Italien politisch als Verbündeten anzuerkennen und gleichzeitig militärisch unter Kontrolle zu halten, hatten einen administrativen Wildwuchs und heftige Machtkämpfe gerade auch auf dem Wirtschaftssektor zur Folge. Dies läßt sich am Beispiel des «Kriegslastenbeitrags» verdeutlichen: Der Finanzsachbearbeiter der Heeresgruppe B hatte bereits am 13. September 1943 mit dem Finanzministerium und der Reichsbank die ersten Maßnahmen in bezug auf die Geld- und Bankpolitik in Italien besprochen⁴⁹. Zwei Tage später wurde der Wechselkurs – für 1 RM von 7,63 Lire auf 10 Lire – abgewertet⁵⁰.

Mit der Verhängung einer Auszahlungsbeschränkung für Bankguthaben sollte ein Run auf die Banken unterbunden werden, eine Maßnahme, die erst Anfang Mai 1944 wieder aufgehoben wurde. Barauszahlungen wurden nur für Löhne, Gehälter, Renten und notwendige Betriebsmittel der Firmen geleistet⁵¹. Die Wirtschaftskommandos der Heeresgruppe brachten sämtliche Banken unter ihre Kontrolle und beschlagnahmten die Banknoten. Für Italien war nämlich im Rahmen des Plans zur Besetzung – Fall «Alarich», später «Achse» – bestimmt worden, daß Warenentnahmen nur für den dringenden militärischen Bedarf

⁴⁸ So C. MADAJCZYK, *Die Besetzungssysteme der Aschenmächte. Versuch einer komparativen Analyse*, in «*Studia Historiae Oeconomicae*», 14, 1979, S. 105-1, hier S. 110; mit Bezug auf Jugoslawien und Griechenland.

⁴⁹ Lagebericht des Heeresgruppenwirtschaftsführers (HeWiFü) Nr. 2 für die Zeit vom 1. bis 15.9.1943, in BA-MA RW 32/7, Anlage 24.

⁵⁰ Die Abwertung war das Ergebnis einer Besprechung vom 11.9. zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW), dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und dem Auswärtigen Amt. Vgl. die Aufzeichnung von Clodius an Ribbentrop vom 11.9.1943, in PA/AA Büro des Staatssekretärs, Italien, 16, fol. 72 096 f.

⁵¹ Vgl. den Tätigkeitsbericht des HeWiFü der HGr B, gezeichnet Oberst Sympher, für die Zeit vom 15.9. bis 15.11.1943, in BA-MA RW 32/9, S.7; siehe auch den Bericht des Generalbeauftragten für Italien des RMfRuK, Leyers, für die Zeit vom 16.4. bis 15.5.1944, in E. COLLOTTI, *L'amministrazione*, S. 524, Dokument 46.

und nur gegen Bezahlung zugelassen seien⁵². Daher übernahmen sogenannte Reichskreditkassen zunächst die Geldversorgung der deutschen Truppen in Italien und regelten den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr. Reichskreditkassenscheine galten neben der Landeswährung als gleichwertiges Zahlungsmittel bzw. als provisorische Währung; sie verursachten eine gravierende Inflation. Für die Rücknahme des Besatzungsgeldes war aber die Bereitstellung umfangreicher Lire-Beträge Voraussetzung, wofür eine Übereinkunft mit der italienischen Regierung erzielt werden mußte. Da das Mussolini verbliebene Rest-Italien offiziell als verbündetes Land galt, wurde die italienische Währung beibehalten.

Nachdem der Kontakt zur Mailänder Filiale der Banca d'Italia hergestellt worden war, verhandelte die Dienststelle von Rommels Wirtschaftsführer zunächst über die Bereitstellung eines Akkreditivs von 200 Millionen Lire für die Wehrmacht, die mit den regellosen Geldbeschlagnahmungen der Truppe, zu denen es trotz Hitlers Weisung kam, begründet wurde. Außerdem wurden für die ersten Käufe des Italien-Stabs des Rüstungsministeriums bei der Banca Commerciale ein Kredit von 300 Millionen Lire durchgesetzt und noch weitere 700 Millionen Lire gefordert⁵³.

Eine Normalisierung der Geldzirkulation und die Schaffung einer zentralen Instanz, die alle deutschen Geldforderungen vertreten sollte, war immer dringlicher geworden, nachdem durch die Beschlagnahmungen bei den Banken für die Inganghaltung der Industrie keine Zahlungsmittel mehr verfügbar waren. Das Wirtschaftsministerium entsandte deshalb Reichsbankdirektor Bernhuber zur Beschaffung des Geldbedarfs im italienischen Raum. Er ließ die Banca d'Italia wissen, «daß alle Bankverhandlungen nur durch ihn geführt werden». Rommels Wirtschaftsführer stellte daraufhin seine Aktivitäten auf diesem Gebiet ein, nicht zuletzt deshalb, «um den Italienern gegenüber nicht die Unklarheit der deutschen Organisation zuzugeben»⁵⁴. Die gesamte Anlaufarbeit Aschoffs wurde anlässlich der entscheidenden Besprechung bei der Wirtschaftsabteilung der Dienststelle Rahn am 7. Oktober unterbrochen. Für die Regelung waren künftig der Vertreter des Auswärtigen Amts-Bernhuber wurde in die Botschaft integriert und der Leiter der Bankabteilung der seit dem 25. September bestehenden Militärverwaltung, Gerbaulet, zuständig⁵⁵.

⁵² Vgl. K. STUHLFARRER, *Die Operationszonen «Alpenvorland» und «Adriatisches Küstenland». 1943-1945*, Wien 1969, S. 35 mit Bezug auf «Besondere Anordnungen Nr. 1 zur Weisung 49», sowie W. HUBATSCH, *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Koblenz 1983², S. 227-230, hier S. 230.

⁵³ Vgl. Lagebericht Aschoffs Nr. 3 für die Zeit vom 15.9. bis 15.10.1943, in BA-MA RW 32/7, Anlage 52 sowie Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsführers der HGr B, gezeichnet Oberst Sympher, für die Zeit vom 15.9. bis 15.11.1943, in BA-MA RW 32/9, S. 7.

⁵⁴ Lagebericht Aschoffs Nr. 3 für die Zeit vom 15.9. bis 15.10.1943, in BA-MA RW 32/7, Anlage 52.

⁵⁵ Vgl. KTB vom 7.8. bis 10.11.1943, in BA-MA RW 32/8, fol. 30.

Rahn machte Ende September 1943 gegenüber dem Auswärtigen Amt den Vorschlag, der italienischen Staatskasse «als Gegenleistung für den durch Deutschland gewährten Schutz» die Übernahme der «Kosten für den laufenden deutschen Truppenbedarf als Kriegskostenbeitrag» anzutragen und «die deutschen Befriedigung der italienischen Gläubiger aus dem deutsch-italienischen Verrechnungsverkehr ... ohne deutsche Gegenleistung» «für den Verrat Badoglio's» anzurechnen; auf diese Weise könnten die Reichskreditkassenscheine wieder aus dem Verkehr gezogen werden. Das Clearing-Defizit sollte mit der ersten Teilzahlung des «Kriegskostenbeitrags» ausgeglichen werden⁵⁶. Auch der Duce bat um die Zurückziehung des Besatzungsgeldes und stimmte einem «Kriegskostenbeitrag» «im Prinzip» zu⁵⁷, nachdem Rahn Mussolini überzeugt hatte, daß Italien «durch die Auflösung der Armee einen großen Teil seiner bisherigen Kriegslasten einspare»⁵⁸. Ebendo bestätigte Hitler am 1. Oktober mündlich, den Bedarf im militärischen Bereich in Form eines «Kriegskostenbeitrags» von der Salò-Regierung anzufordern⁵⁹.

Im Zentrum aller wirtschaftlichen Fragen in Italien stand aber das Problem der Deckung des deutschen Finanzbedarfs auf dem militärischen und dem zivilen Sektor⁶⁰. Auch der Finanzbedarf ziviler Dienststellen – allein Speers Italien-Stab forderte 10 bis 15 Milliarden Lire für die ersten zwei Monate – sollte durch einen von der RSI bereitzustellenden Kredit gedeckt werden⁶¹, denn ohne eine gesicherte Finanzierung blieben die Warenkäufe weitgehend ungedeckt.

Die deutschen Ressorts konnten sich lange nicht über die Höhe des zu fordernden Gesamtbetrags einigen: Die Speer-Administration, im Interministeriellen Italienauschuß durch den Chef des Rüstungslieferungsamts, Staatsrat Schieber, oder Professor Hettlage vertreten⁶², und das Auswärtige Amt waren darüber uneins⁶³, inwieweit die neue Regierung geschont werden sollte. Hitler hatte am

⁵⁶ Telegramm Rom o.u. (Rahn) am Auswärtiges Amt am 22.9.1943 in PA/AA Büro des Staatssekretärs, Italien, Bd. 17, fol. 123 262 ff., hier fol. 123 263 f.

⁵⁷ So Rahn an das Auswärtige Amt am 26.9.1943, in *ADAP*, Serie E, VI, Nr. 352.

⁵⁸ *Ibidem*, S. 594.

⁵⁹ Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Schnurre vom 6.10.1943, in *ADAP*, Serie E, Bd. VII, Nr. 21.

⁶⁰ Vgl. Sitzungsprotokoll des HaPol-Ausschusses vom 13.10.1943, gezeichnet Wiehl, in BA R3/393, Nr. 64. Teilnehmer waren u.a. Hettlage (RMfRuK), Schultze-Schlutius (RWM) und Schnurre (AA).

⁶¹ Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Schnurre vom 6.10.1943, in *ADAP*, Serie E, VII, Nr. 21, S. 39.

⁶² Vgl. das Protokoll vom 12.10.1943 über die 2. Sitzung des IMA, S. 7 f., in PA/AA, Inland IIg, Nr. 399, fol. E 510982 f.

⁶³ Vgl. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Schnurre vom 6.10.1943, in *ADAP*, Serie E, VII, Nr. 21, S. 38 ff.; Telegramm Rahns an das Auswärtige Amt vom 7.10.1943, in PA/AA Büro des Staatssekretärs, Italien, 17, fol. 123 620 f. Vgl. L. KLINKHAMMER, *Zwischen Bündnis und Besatzung*, S. 165.

12. September dem Rüstungsminister die Führung der gesamten italienischen Industrie übertragen, so daß die Italien-Dienststelle Speers am 11. Oktober mit 20 Fachressorts ihre Arbeit aufnahm. Während Speer zunächst eine maximale Ausbeutung der italienischen Wirtschaft ohne Schonung der RSI und ihrer Finanzierungsspielräume beabsichtigte, setzte das Auswärtige Amt auf die Kollaborationswilligkeit der RSI.

Die kriegswirtschaftliche Ausnutzung wurde schließlich durch eine gewisse Rücksichtnahme auf die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Italiens eingeschränkt⁶⁴. Bis Ende 1943 hatte sich nämlich gezeigt, daß ein Land am effektivsten ausgebeutet werden konnte, wenn man sich auf einen einheimischen Kollaborationspartner stützen konnte, der die landeseigenen Verwaltungs- und Wirtschaftsbehörden mit deutschen Befehlen instruierte. Da die RSI nurmehr über ein geographisches, wirtschaftliches und steuerliches Rumpfggebiet verfügte und nur der geringste Teil der geforderten Geldbeträge aus Steuern gedeckt werden konnte, mußte der Rest über den Einsatz der Notenpresse finanziert und der anfangs auf monatlich 13,8 Milliarden Lire errechnete deutsche Gesamtbedarf gesenkt werden.

Der Duce hatte auch die Überführung der Druckstöcke von Rom nach Norditalien gebilligt⁶⁵. Die Notenausgabe der RSI erhöhte sich von August 1943 bis April 1945 um 159 Milliarden Lire⁶⁶. Bei der künstlichen Aufblähung des Geldumlaufs und einer gleichzeitigen Verminderung des Gütervorrats drohte binnen kurzer Zeit ein wirtschaftlicher und währungspolitischer Kollaps. Denn der Markt reagierte trotz einer vom deutschen Wirtschaftsführer erlassenen Preisstop-Verordnung auf den Kaufkraftverlust mit einem sprunghaften Anstieg der Preise. «In diesem Zusammenhang wurden im Gebiet südlich des Po die Bewirtschaftungs- und Preisbestimmungen lediglich formal aufrecht erhalten. Die im Zuge der verstärkten Landesausnutzung einsetzenden Ankäufe führten zu stark ansteigenden Geldmittel-Anforderungen, die im bisherigen Umfang nicht mehr bereitgestellt werden können, weil der von Italien gezahlte Kriegslastenfonds eine feste Größe ist, dem auf der anderen Seite ein auch durch die eingetretene Teuerung gesteigerter Geldbedarf gegenübersteht»⁶⁷. Parallel zum sich verringernden Konsumgüter- und Nahrungsmittelangebot entstand in Deutschland und im besetzten Italien wie in allen okkupierten Ländern ein Schwarzmarkt mit sehr hohen Preisspitzen und einer galoppierenden Inflation.

⁶⁴ Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Schnurre vom 6.10.1943, in *ADAP*, Serie E, VII, Nr. 21, S. 40.

⁶⁵ Vgl. KTB Witthöft: Oberkommando HGr B, Ia, geh. an Militärbefehlshaber Oberitalien, Abschrift von Fernschreiben vom 14.10.1943, in BA-MA RH 24.73/14 (Generalkommandos).

⁶⁶ S. BANCROFT CLOUGH, *The Economic History of Modern Italy*, New York - London 1964, S. 282.

⁶⁷ Überblick zum Kriegstagebuch für die Zeit vom 1.10. bis 31.12.1944 (geheim), gezeichnet Forstreuther am 1.1.1945, in BA-MA RW 46/73 (Nachgeordnete Dienststellen des OKW/WiRüAmts bei Stäben des Heeres und für besondere Aufgaben).

Rahn gelang nach zähen Verhandlungen mit den deutschen Dienststellen in Italien und internen Verteilungskämpfen Mitte Oktober 1943 eine Einigung auf einen monatlichen Gesamtbetrag von vier Milliarden Lire. Er befürwortete aber eine Summe von sieben Milliarden Lire «als Reserve für unvorhergesehene Ausgaben»⁶⁸. Rahn strebte eine maßvolle Ausgabenplanung an, denn er war überzeugt, daß die geforderten Summen nicht aufzubringen waren und sich Zwangsmaßnahmen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eher kontraproduktiv auswirken würden. Er war außerdem gegen die Räumungs-, Aufkauf- und Verlagerungspolitik der Speer-Administration (im Führerbefehl vom 12. September war zweideutig von «Ausnutzung» die Rede). Seiner Ansicht nach sollte das Gebiet des «Bundesgenossen Italien» wirtschaftlich und finanziell «soweit als noch möglich intakt gehalten werden», da der Entzug der maßgebenden Produktionsmittel eine umfassendere wirtschaftliche Ausnutzung im Lande selbst verhindere. «Mit einer mehr kommerziellen Art der Ausnutzung» ließe sich mehr erreichen. «Nur die von einer feindlichen Okkupation unmittelbar bedrohten Gebiete» sollten industriell geräumt werden, «wobei nur noch Waren aufgekauft werden» sollten, «bei denen eine Sicherstellung durch Verlagerung nach Norditalien nicht» mehr gewährleistet war. Mit diesem Konzept beabsichtigte er angesichts der angespannten Transportlage den «Geldbedarf auf einen Bruchteil der angeforderten Beträge» zu reduzieren⁶⁹.

Am 21. Oktober 1943 schloß Rahn ein Währungs- und Finanzabkommen mit Pellegrini ab, der in den Verhandlungen kaum Spielraum hatte. Das Protokoll entsprach im Wortlaut Rahns Konzeption⁷⁰. Auf Pellegrinis Einwand, daß die italienische Wirtschaft nicht in der Lage sei, mehr als maximal zwei Milliarden Lire aufzubringen, erklärte Rahn, «daß eine Diskussion über die Höhe des italienischen Betrages zur Verteidigung Italiens nutzlos sei. Die deutsche Wehrmacht müsse über die notwendigen Beträge verfügen und werde sie sich in irgendeiner Form zu beschaffen wissen»⁷¹.

Die Erhebung von «Kriegskontributionen», der Interministerielle Ausschuß wählte diesen Ausdruck nur «aus optischen Gründen», wurde im Abkommen mit den militärischen Mehrausgaben begründet, die durch die deutsche Verteidigung Italiens anfielen, der Gesamtbetrag umfaßte aber auch den zivilen Finanzbedarf⁷². Die Vereinbarungen legten die monatlichen Kontributionszahlungen

⁶⁸ Telegramm an das Auswärtige Amt vom 14.10.1943, in *ADAP*, Serie E, VII, Nr. 41, S. 76.

⁶⁹ Telegramm Rahns an das Auswärtige Amt vom 11.10.1943, in PA/AA Büro des Staatssekretärs, Italien, 17, fol. 123 667-669.

⁷⁰ In *ADAP*, Serie E, VII, Nr. 41, S. 76 f.

⁷¹ Telegramm an das Auswärtige Amt vom 14.10.1943, *ibidem*; vgl. auch G. RAST, *La politica economica e i conti della nazione*, in «Annali dell'Economia Italiana», 9/1, 1939-1945, a cura dell'Istituto Postuniversitario per lo Studio dell'Organizzazione Aziendale (IPSOA), Milano 1983, S. 83-272, hier S. 238 f.

⁷² Protokoll vom 19.10.1943 über die 4. Sitzung des IMA, in PA/AA, Inland IIg, Nr. 399, fol. E510962; L. KLINKHAMMER, *Zwischen Bündnis und Besatzung*, S. 168.

auf sieben Milliarden Lire fest. Die Monatsraten wurden von der italienischen Regierung auf ein Konto der Banca d'Italia in Mailand eingezahlt, das Rahn dort eingerichtet hatte. Der Botschafter verpflichtete sich, aus diesem Betrag alle Forderungen der deutschen Dienststellen in Italien zu decken. Auch die Verwaltung der Operationszonen wurde aus dem Budget des «Kriegslastenbeitrags» finanziert. Rahn stellte zu ihrer Finanzierung für das letzte Quartal 1943 monatlich 100 Millionen Lire zur Verfügung, die über eine Zentralstelle der italienischen Staatsbank in Bozen bzw. Triest geleitet wurden⁷³. Dadurch konnten die Reichskreditkassenscheine Ende Oktober 1943 über die italienischen Kreditinstitute wieder eingezogen werden.

Die Deutschen stießen aber noch einmal nach. Am 14. und 15. Dezember 1943 trafen sich in Bozen Abgesandte verschiedener Reichsressorts sowie Rahn und die Obersten Kommissare und legten dabei allein für den Ruk-Stab einen Finanzbedarf von künftig fünf Milliarden Lire fest. In einem Zusatzabkommen vom 17. Dezember wurden die monatlichen Zahlungen verlängert und für 1944 auf zehn Milliarden Lire angehoben⁷⁴. Speer bestimmte am 12. Januar 1944 folgenden Verteilungsschlüssel⁷⁵: von den fünf Milliarden Lire sollten vier Milliarden auf die Rüstungsproduktion und damit verbundene Einkäufe entfallen. Diese vier Milliarden differenzierten sich wiederum in 3,5 Milliarden, die für die Erzeugnisse der Rüstungs- und Kriegsproduktion vorgesehen waren, während der Rest, 500 Millionen Lire, für den Einkauf von Waren zum Export in Drittländer zur Sicherstellung von Einfuhren abgestellt wurde. Die restliche Milliarde Lire wurde für den Einkauf von Konsumgütern des Wirtschaftsministeriums sowie des Heeresverwaltungsamts des OKW bereitgestellt.

Das Abkommen vom 17. Dezember stellte den «Kriegslastenbeitrag» als Besatzungskosten bloß. Denn der Duce, der einen effektiven Kriegsbeitrag mit der Rekrutierung einer neuen Armee leisten wollte, konnte sich gegenüber Hitler nicht durchsetzen. Im Abkommen vom 21. Oktober war der «Kriegslastenbeitrag» nur unter der Bedingung bereitgestellt worden, daß in absehbarer Zeit eine italienische Armee aufgestellt werden würde, und bis dahin die Verteidigung Italiens durch die deutsche Wehrmacht «gegen die englisch-amerikanischen Angriffe» finanziert würde⁷⁶. Tatsächlich wurde der Aufbau einer Armee der RSI von Hitler nicht genehmigt; die vier in Deutschland ausgebildeten Divisionen kamen erst im Herbst 1944, integriert in deutsche Divisionen, zum Einsatz, die deutsche Wehrmacht und die Rüstungsproduktion in Italien wurden

⁷³ K. STUHLFARRER, *Operationszonen*, S. 56, mit Bezug auf die 4. Sitzung des IMA am 19.10.1943.

⁷⁴ Nach dem Bericht des Finanzministers Pellegrini vom 12.12.1944, in «MLI», 1952, N. 19, S. 48-59: «Sui rapporti economico-finanziari italo-tedeschi». Das Abkommen wurde von Rahn und Pellegrini unterzeichnet.

⁷⁵ Vermerk vom 12.1.1944, gezeichnet Speer (Für die Richtigkeit Dr. Ziegler), betr.: «Einkaufszentrale» beim Italienstab RuK, in BA R3/467.

⁷⁶ ADAP, Serie E, VII, Nr. 41, S. 76 f.

weiter über den von Rahn verwalteten Kriegslastenfonds finanziert⁷⁷. Mit monatlich 850 Millionen RM, die Italien im Herbst 1944 zur Verfügung stellte, leistete die Regierung Mussolini «den absolut höchsten Beitrag, den deutsche Besatzer je von einem besetzten bzw. verbündeten Land gefordert hatten»⁷⁸. Von allen während des Zweiten Weltkriegs aus besetzten, verbündeten und neutralen Ländern vereinnahmten Kriegsbeiträgen und Besatzungskosten, die überwiegend in den Reichshaushalt flossen, leistete Italien durch den «Kriegslastenbeitrag» mit 12 Milliarden RM einen Anteil von 13,2 Prozent⁷⁹.

Nach Berechnungen des Delegationsleiters des deutsch-italienischen Wirtschaftsausschusses⁸⁰ von 1956 hat die RSI zwischen dem 10. September 1943 und April 1945 insgesamt 189 Milliarden Lire an Deutschland bezahlt. Alles in allem hatte die Republik von Salò 370 Milliarden ausgegeben. Der Betrag wurde größtenteils durch die Beanspruchung der Notenpresse sowie durch Schatzanleihen bei der Banca d'Italia aufgebracht. Ein Teil der Gelder floß in die italienische Wirtschaft zurück, das Verfügungsrecht lag jedoch ausschließlich bei der deutschen Exekutive.

III.

In der ersten Phase der Besatzungszeit, die etwa vom 8. September bis Ende 1943 angesetzt werden kann, war die Räumung und Demontage von Rohstoffen und Industrieanlagen maßgebend. Hitler legte Wert darauf, daß Rommel noch vor Einsetzung der neuen faschistischen Regierung das sofortige «Abfließen der Räumungsgüter» aus Italien regelte⁸¹. Vor allem die Erfassungs- und Wirtschaftskommandos der Heeresgruppen von Rommel und Kesselring holten beträchtliche Waren und Werte aus Italien heraus; selbst die Besatzungsverwaltung verlor gelegentlich den Überblick, was aus ihrem Bereich alles abgefahren wurde. Aus dem Kriegstagebuch⁸² des Höheren Feldwirtschaftsoffiziers bei Kesselring vom

⁷⁷ W.A. BOELCKE, *Kosten*, S. 113 mit Bezug auf BA R2 (Reichsfinanzministerium)/5161 und 21 781.

⁷⁸ *Ibidem*, S. 113.

⁷⁹ Soweit sie über die Reichshauptkasse und die Deutsche Verrechnungskasse verbucht worden sind. *Ibidem*, S. 110.

⁸⁰ Artikel X des Handelsabkommens vom 8.11.1950 hatte die Bildung eines deutsch-italienischen Regierungsausschusses vorgesehen, der erstmals in Rom vom 6. bis 10.11.1950 zusammentrat.

⁸¹ «Dem Chef des Generalstabs der Heeresgruppe B wird um 23.45 Uhr fernmündlich übermittelt, daß der Führer auf schnelles 'Abfließen der Räumungsgüter' aus Italien vor Einsetzung der Republikanisch-Faschistischen Regierung Wert legt. Die abfließenden Güter sollen möglichst registriert, die Transporte hierdurch aber nicht behindert oder verzögert werden». Vgl. P.E. SCHIRAMM (ed), *Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht 1940-1945 (Wehrmachtführungsstab)*, München 1982, III/6, S. 1129 f. (Eintrag vom 22. September 1943).

⁸² Überblick zum KTB für die Zeit vom 1.10. bis 31.12.1944 (geheim), gezeichnet Forstreuther, in BA-MA RW 46/73.

1. Januar 1945 geht hervor, daß trotz aller Schwierigkeiten die in Italien eingesetzten Wirtschaftskommandos 1, 2, 4, 5, 6 und 8 bei einer durchschnittlichen Einsatzzeit von 13 Monaten am Jahresschluß über 1 Million to Rohstoffe und Fertigungseinrichtungen überwiegend (55 Prozent) nach Deutschland abtransportiert oder innerhalb Italiens verlagert (45 Prozent) hatten. Diese Menge entsprach rund 88.000 Waggons bzw. rund 2.930 Zügen.

Rommels Wirtschaftsführer Aschoff bemühte sich ab dem 17. September um die Organisation einer verhandlungsfähigen italienischen Zentralinstanz, in Form eines 7-köpfigen Wirtschaftskomitees mit Sitz in Mailand. Die von ihm ernannten Wirtschaftsrepräsentanten sollten der italienischen Wirtschaft gegenüber weisungsberechtigt sein und sie den deutschen Zwecken dienstbar machen. Denn «zurzeit», so Aschoff, «fehlt jede Möglichkeit, wirtschaftliche Forderungen im italienischen Apparat durchzusetzen. Das Gleiche gilt für die Gewinnung von Unterlagen für eine planmäßige Arbeit, sei es auf dem Gebiet der Rüstungsindustrie, der allgemeinen Wirtschaft, des Bankwesens oder der Ernährung»⁸³. Als verlängerter Arm der deutschen Gewalt sollte das Komitee die «Ausrichtung der italienischen Wirtschaft im Bereich der Heeresgruppe nach deren Richtlinien» organisieren und die «Bedürfnisse der italienischen Wirtschaft» anmelden⁸⁴. Erst am 1. Dezember 1943 kam es zur Gründung des sogenannten «Comitato economico italiano». Präsident dieses Wirtschaftsausschusses war Giulio Sessa von der italienischen Handelskammer, den Bereich Finanzen leitete Francesco Sforza von der Banca d'Italia, während Ugo Gobbato den Industriesektor repräsentierte. Vertreten waren auch die Banca Commerciale, der Präsident des Industrieverbandes sowie die Vorstandsmitglieder der größten Rüstungskonzerne (Edison, Montecatini, Alfa Romeo, Olivetti)⁸⁵.

Eine zweite Phase zeichnete sich ab der Jahreswende 1943/44 bis Herbst 1944 ab: Mit der Konsolidierung der Italien-Front und der RSI wurde eine kriegswirtschaftliche Mobilisierung Italiens, eine mehr produktionsorientierte Ausnutzung, erst realistisch. Insbesondere mußten die deutschen Kohlelieferungen, die mit der Kapitulation gestoppt worden waren, wieder in Gang gebracht werden, um die von der Speer-Administration in Italien kontrollierten Industriebetriebe produktionsstüchtig zu halten.

Die Italien-Außenstelle der Berliner Rohstoffhandelsgesellschaft (Roges) wurde Ende September als Abwicklungs- und Abrechnungsorganisation zunächst für

⁸³ Aschoff an Oberkommando der HGr B betr. Organisation der italienischen Wirtschaft im Bereich der HGr B, in BA-MA RW 32/7, Anlage 21.

⁸⁴ Protokoll über die beabsichtigte Organisation der italienischen Wirtschaft im Bereich der HGr B, gezeichnet Aschoff, an das Oberkommando der HGr B und Oberquartiermeister (O.Qu.) zur Entscheidung über die Durchführung der Weiterbesprechung, in BA-MA RW 32/7, Anlage 22.

⁸⁵ Vgl. G. RASI, *La politica economica*, S. 239. Vertreter für Handel waren Piero Olmo, für Landwirtschaft Mario Bertechè, für Transport Renato Ferrari; Renato Maestrelli war für Treibstoff verantwortlich.

Rommels Wirtschaftsführer, später für den Speer-Stab für Rüstungsverlagerungsaufträge und für den Einkauf von Rüstungsrohstoffen, Maschinen und Fertigungsanlagen tätig⁸⁶. General Leyers Auftrag bestand darin, die Industrien in Norditalien in Betrieb zu halten und sie in den Dienst der deutschen Rüstungs- und Kriegsproduktion einzuspannen sowie den Abbau von Produktionsstätten im Frontgebiet (Mittelitalien) und deren Verlagerung nach Norditalien oder nach Deutschland vorzunehmen. Speer konnte die autonome Position seiner Dienststelle unter der Leitung von Leyers festigen und die italienischen Rüstungsbetriebe von Berlin über den Mailänder Ruk-Stab lenken⁸⁷. Speers Finanzberater Hettlage hatte zur Koordination aller Finanzaufgaben einen Mitarbeiter der Dresdner Bank mit der Leitung der Rüstungskontor-Außenstelle beim Italien-Stab beauftragt.

Bereits im zweiten Halbjahr 1943 versuchte der deutsche Rüstungsapparat, das in seinem Herrschaftsbereich gelegene Wirtschaftspotential so intensiv wie möglich in seinen Dienst zu stellen. Die in Deutschland vorhandenen Kapazitäten an Betriebsfläche, Maschinenbeständen, Rohstoffen und Arbeitskräften wurden fast ganz für die Rüstungsproduktion freigemacht, während die Produktion von Konsumgütern verstärkt in die besetzten Länder verlagert wurde. Italien sollte mit seinen Ressourcen das Potential der im Osten verlorengegangenen Gebiete kompensieren, nachdem die Kette der katastrophalen militärischen Niederlagen und die ungeheuren Materialverluste noch höhere Anforderungen an die Speersche Rüstungsorganisation stellten.

Eine zweite Phase deutete sich auch mit der Kooperation von Auswärtigem Amt, Speer-Administration und italienischen Finanz- und Wirtschaftskreisen an. Eine Neukonzeption im Sinne einer forcierten produktionsorientierten Ausnutzung formulierte Speer in seinem Erlaß vom 9. Februar 1944 zur massiven Auftragsverlagerung nach Italien. In diese Phase fällt auch der Wechsel im italienischen Wirtschaftsministerium von Gai zu Tarchi. Als Anfang 1944 deutlich wurde, daß Hitler nicht bereit war, der Regierung Mussolini wieder die einheitliche Steuerung von Verwaltung, Wirtschaft und Finanzen zu überlassen, trotzdem aber verstärkt auf Auftragsverlagerung setzte, hat sich bei den Industriellen – um gravierendere Eingriffe zu vermeiden – die Bereitschaft zu einer Kooperation, die einer Anpassung an die Gegebenheiten der Besatzer entsprang, breit gemacht. Eine partielle Zusammenarbeit erschien auch deshalb angezeigt, weil die Deutschen die Sozialisierungsabsichten Mussolinis konterkarierten. Rahn hatte z.B. in die Formulierung des Parteimanifests vom 14. November eingegriffen. Dem deutschen Außenminister teilte er mit, er sei gezwungen gewesen

⁸⁶ Besondere Anordnung Nr. 2 des HeWiFu vom 29.9.1943, gezeichnet Oberst Aschoff, in BA-MA RW 32/7, Anlage 38, fol. 176 f. Zur Roges siehe M. RIEDER, *Zwischen Bündnis und Ausbeutung*, S. 680 f.

⁸⁷ Er umfaßte 20 Fachgebiete, Bewirtschaftungsstellen und Vertretungen der Wehrmachtsteile für die Waffenherstellung und Munitionserzeugung. Sonderabteilungen des Stabes befaßten sich mit Finanzierung und Transport.

«die anfänglich sehr scharfen sozialistischen Tendenzen im Interesse der Aufrechterhaltung der italienischen Privatinitiative in der Kriegsproduktion zu mildern»⁸⁸.

Die Auftragsverlagerung, jetzt zwar unter dem Nachteil eines schlechteren Wechselkurses und unter deutschem Diktat, war aber schon 1941 – ein Jahr nach Italiens Kriegseintritt – über den deutschen Wehrwirtschaftsoffizier zur Abstimmung der Militärkoalition im Rüstungssektor intensiv in Gang gesetzt worden⁸⁹. Durch die Verlagerung nach Italien sollten überbeanspruchte deutsche Rüstungskapazitäten entlastet und ungenügend belegte italienische Betriebe im Interesse der Achsenmächte genutzt werden. Der Wirtschaftsoffizier koordinierte Auftragserteilung und -abwicklung, insbesondere die Rohstoffbeschaffung, den Transport und die Preisfestsetzung bzw. -prüfung. Dabei stieß Horstig beim italienischen Rüstungsministerium und den Rüstungsfirmen auf eine starke Abneigung, deutschen Dienststellen Einsicht in Kalkulationsunterlagen und Bilanzen zu gewähren⁹⁰.

Eine gewisse Kontinuität im personellen Bereich zeigte sich, als am 13. September die Dienststelle des Wirtschaftsführers der Heeresgruppe B einen Teil von Horstigs Personal übernahm. Am 15. Oktober gliederte die Wirtschafts-Abteilung der Militärverwaltung die Ressorts von Rommels Wirtschaftsführer ein⁹¹. Den Wirtschaftskommandeuren – Anfang November in Feldwirtschaftsoffiziere umbenannt – wurde die Leitung der Abteilung Allgemeine Wirtschaft bei den Militärkommandanturen zugewiesen. Aus den Wirtschaftskommandos der Abteilung Allgemeine Wirtschaft der Militärverwaltung wurden wiederum die Rüstungsdienststellen ausgeschieden und mit Wirkung vom 6. Januar 1944 acht Rüstungskommandos mit etwa 30 Außenstellen von Leyers errichtet. Daß man verstärkt auf die Auftragsverlagerung setzte, wird auch an der geplanten Aufstockung von Leyers Dienststelle, die im Februar 1944 mit den Außenstellen ca. 800 Mitarbeiter beschäftigte, auf 2000 Mitarbeiter deutlich.

Die Auftragsverlagerung nach Italien, die vor allem die italienische Elektro-, feinmechanische, optische und Werkzeugmaschinenindustrie betraf, war effektiv. Nach den Zusammenstellungen des Roges-Liquidators der Berliner Rohstoff-

⁸⁸ Telegramm an Ribbentrop vom 16.11.1943, zitiert bei F.W. DEAKIN, *Brutale Freundschaft*, S. 711. Der Speer-Erlaß über die Nutzbarmachung der italienischen Rüstung und Kriegsproduktion in BA R3/393. Siehe auch L. KLINKHAMMER, *Zwischen Bündnis und Besatzung*, S. 110, 116 f.

⁸⁹ Horstig, gleichzeitig Sonderbeauftragter des Heereswaffenamts, arbeitete vor allem mit dem italienischen Rüstungsministerium und den Rüstungsfirmen zusammen.

⁹⁰ Dies geht aus seinen Monatsberichten hervor: Monatsberichte Horstigs vom 21.10.1942 und von Januar bis März 1943, in BA-MA WiIB1 (Wirtschaft Südwesteuropa Italien)/20 sowie RW 32/6.

⁹¹ Mitte September bestand noch immer keine Verbindung zu dem im Aufbau befindlichen Italien-Stab Speers, daher kontrollierte Horstig bis Ende September die Auftragsverlagerung und die Rohstoffversorgung.

handelsgesellschaft aus dem Jahre 1950 belief sich der Gesamtumsatz der Roges in Italien bis Kriegsende auf insgesamt 3,6 Milliarden RM⁹². Die Betriebe, die für deutsche Aufträge arbeiteten, sogenannte «Schutzbetriebe», waren zunächst vor dem Abzug ihrer Facharbeitskräfte durch die Arbeitseinsatzkommandos der Sauckel-Administration geschützt. Speers Italien-Stab setzte sich aus Beauftragten⁹³ für jede italienische Schwerpunkterzeugung zusammen, die im allgemeinen aus der Leitung deutscher Konzerne der jeweiligen Branche stammten. Diese Ruk-Beauftragten legten für die italienischen «Schutzbetriebe» Produktionsprogramme fest⁹⁴.

Im Rahmen seiner Kompetenzen bemühte sich Tarchi⁹⁵ die Vorherrschaft des Ruk-Stabes einzudämmen, indem er für jeden Erzeugungszweig Industriausschüsse, insgesamt 24 sogenannte *comitati* und *uffici industriali*, einsetzte⁹⁶. Durch die Installierung von Kommissaren in den «Schutzbetrieben» wollte Tarchi Schritt für Schritt den Ruk-Stab neutralisieren, so daß nurmehr Italiener untereinander verhandeln würden, wenn es um die Auftragsvergabe, die Rohstoffbelieferung und Krediterteilung an die Industrie und um Stilllegungen und Demontagen ging⁹⁷. Ende Mai 1944 wurden die Industriausschüsse geschaffen, wie z.B. das «Comitato industriale siderurgia» unter der Leitung des Generaldi-

⁹² Handakten Dr. Mund, Anlage II: Zusammenstellung der Umsätze der Roges in den Jahren 1943/1944 und 1944/1945 vom 13.6.1950, in BA R121 (Industriebeteiligungsgesellschaft mbH)/31.

⁹³ Z.B. Experten für Bergbau oder für die Eisen- und Stahlerzeugung mit einem Auftragsbüro der Eisenschaffenden Industrie (UCS = Unione Centrale Siderurgica), das die Zuweisungen z. B. von Ruhrstahl an italienische Stahlwerke, wie Ilva, Breda und Ansaldo, und umgekehrt z.B. für Röchling organisierte.

⁹⁴ Z.B. Ala Littoria/Lufthansa, Caproni/Jägerbauprogramm, Ansaldo/Panzerfertigung «Panther», Pirelli usw.

⁹⁵ Tarchis Vorgänger, Silvio Gai, hatte sich während seiner viermonatigen Amtszeit nur einmal anlässlich einer Versammlung des am 1.12.1943 gegründeten Comitato economico italiano in der Mailänder Präfektur blicken lassen und erwies sich als Vollstrecker der deutschen Instruktionen. Am 6.1.1944 schrieb Leyers an Gai (BA R3/1082): «Durch die Zeitung wurde ich von der Mitteilung überrascht, daß Sie aus Gesundheitsgründen Ihr Amt zur Verfügung gestellt haben. Ich bedaure diese Tatsache sehr, da ich gerne mit Ihnen zusammengearbeitet habe. Auch menschlich erinnere ich mich gerne der Stunden, die ich mit Ihnen zusammen gewesen bin».

⁹⁶ Unter diesen Fachleuten waren Dr. Furio Cicogna, Dr. Rodolfo Gavazzi, Professor Zerrilli Marimò, Ing. Pesenti, Dr. Antonio Ghiringhelli und Ing. Vallardi. Kontakte zum Generaldirektor der Fiat, Professor Valletta, wurden hergestellt. Das Wirtschaftsministerium erhielt in der neuen Gliederung vier Hauptdirektionen mit sieben Abteilungen, die sich mit Allgemeinen und Personalangelegenheiten, Industrie, Kriegsproduktion, Handel und Verteilung von Industrieprodukten, Arbeit und Sozialfürsorge, Sozialordnung sowie Bergbau befaßten.

⁹⁷ Vgl. ACS, Segreteria Particolare del Duce (SPD), Carteggio Riservato (CR) – RSI (1943-1945), b. 70, fasc. 642: Graziani an Segretario generale produzione guerra, Grassi, am 25.1.1944; A. TARCHI, *Teste dure*, Milano 1967, S. 75 f. Vgl. Ministerdekret DL n. 340 vom 31.5.1944 und n. 185, ibidem.

rektors der Ansaldo und der Dalmine, Agostino Rocca. Das Ende 1943 gegründete «Comitato economico italiano»⁹⁸ wurde damit aufgelöst.

Mit dieser Initiative gelang es Tarchi, geplante deutsche Aktionen zu durchkreuzen, bzw. in ihren Konsequenzen abzumildern: Z.B. wurde die Verlagerung der Vetrotecno verhindert; auch das Platin des Montecatini-Konzerns konnte bei einem Bozener Bankinstitut vor dem deutschen Zugriff gesichert werden. Ebenso wurde die Requirierung der Burgo-Papierfabriken vereitelt⁹⁹.

Bereits im April 1944 war mit einer Zuteilung von 554.000 t deutscher Brennstoffe, von der tatsächlich infolge von Transportstörungen nur 86 Prozent geliefert wurden, ein Einbruch in die Produktionsprogramme absehbar¹⁰⁰. Zum Kernproblem für die gesamte Rüstungsfertigung wurde die ausreichende Zuführung von Kohle, die im Dezember 1944 einen Tiefstand erreichen sollte. In der Regel – je nach Deckungslage im Reich – wurde der überwiegende Teil der italienischen Rohstoffe für die deutschen Verlagerungsaufträge in Italien eingesetzt.

Eine dritte Phase kündigte sich an, als wegen der sich verringernden Rohstoff- und Kohlezufuhr und wegen der Bombardierungen ab Herbst 1944 die Auftragsverlagerung eingeschränkt werden mußte, so daß verstärkt Industrieanlagen demontiert und ins Reichsgebiet verlagert wurden. Anfang Oktober 1944 stellte Speer die italienische Industrie auf den direkten Bedarf der in Italien kämpfenden Heeresgruppe um. Die Wirtschaftskraft des italienischen Gebietes (ausgenommen die Operationszonen Alpenvorland und Adriatisches Küstenland) wurde noch mehr als bisher für Truppe und Land ausgeschöpft. Mit der Demontage industrieller Schwerpunktferigungen sollte dem Verlust sämtlicher Rüstungskapazitäten vorgebeugt werden, denn die Front war nähergerückt¹⁰¹.

«Das Problem der wirtschaftlichen Zerstörungsmaßnahmen», so berichtet Kesselrings Wirtschaftsführer, wurde anlässlich Speers Besuch bei Kesselring am 22. Oktober 1944 aufgerollt. Da die vorhandenen Kräfte und Mittel nicht ausreichten, «umfassende Zerstörungen durchzuführen» und man andererseits der Meinung war, «daß durch Ausschaltung der oberitalienischen Industrie auf lange Sicht unerwünschte innen- und wirtschaftspolitische Auswirkungen auftreten

⁹⁸ G. RASI, *La politica economica*, S. 239.

⁹⁹ Vgl. S. BERTOLDI, *La guerra parallela. 8 settembre 1943 - 25 aprile 1945*, Milano 1963, S. 30.

¹⁰⁰ E. COLLOTTI, *L'amministrazione*, Dok. 46, S. 532; M. ILARDI, *Nuovi documenti sugli interventi tedeschi nell'industria italiana fra il 1943 e il 1945*, in «MLI», 1972, N. 106, S. 77-92, hier S. 80. Nach dem Ausfall Frankreichs mit 40 Prozent der deutschen Bauxiteinfuhr stieg die Bedeutung der italienischen Bauxitlieferungen für die Rohstoffversorgung des OKW wesentlich.

¹⁰¹ Das sogenannte Kesselring-Programm. Vgl. Speers Bericht vom 1.11.1944 über seine Reise zur HGr Südwest vom 19. bis 25.10.1944, in BA R3/1541, fol. 4-23; siehe auch Fernschreiben an Bormann vom 7.10.1944, gezeichnet Speer, in BA R3/1573, fol. 160 f.; G. JANSSEN, *Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg*, Berlin 1968, S. 252 f.

könnten», ließ man «es im wesentlichen bei Lähmungsmaßnahmen bewenden», die besonders die Elektrizitätswirtschaft betreffen sollten¹⁰².

Da die italienischen Firmen ihre Fabrikanlagen nicht abgeben und entsprechende Kaufverträge nicht abschließen wollten, hatte Tarchi bereits am 15. Mai 1944 mit Leyers, dem Chef des Rüstungslieferungsamts, Schieber, und Staatsrat Landfried eine Basisvereinbarung getroffen, die von Rahn und Mazzolini unterzeichnet wurde. Spätestens zwölf Monate nach Kriegsende sollten die italienischen Anlagen zurückgeliefert und in ihrer ursprünglichen Leistungskraft wiederhergestellt bzw. im Falle einer Zerstörung ersetzt werden. In gleicher Weise sollten qualitativ und quantitativ alle Rohstoffe, Halbfabrikate, Textilwaren und maschinellen Einrichtungen rückerstattet bzw. entschädigt werden. Die italienischen Abgabefirmen schlossen mit den deutschen Aufnahmefirmen einen Mustervertrag ab, der sich an den Bestimmungen einer von Leyers ausgearbeiteten Verfügung vom 23. August 1944 orientierte¹⁰³.

Sogenannte Pacht- und Leihverträge regelten die Verlegung italienischer Produktionsstätten, Maschinen und Rohstoffe nach Deutschland. Die Modalitäten der Verlagerung wurden durch Abkommen zwischen der deutschen und der italienischen Regierung geregelt. Mit Rücksicht auf das italienische Friedenspotential sah man bei Verlegung von Industrieanlagen nach Deutschland, soweit sie nicht gekauft wurden, «die spätere Rückführung nach Italien» vor. «Bei Rohstoffen, Halbfertig- und Fertigerzeugnissen erfolgt[e] die Verlegung innerhalb oder außerhalb Italiens ohne Eigentumswechsel, jedoch mit uneingeschränktem Gebrauchs- und Verbrauchsrecht der empfangenden Firma und gegen Rückgabe der nicht verbrauchten Rohstoffe». Auch bei Kauf, der der Zustimmung der zuständigen Industrievereinigung bedurfte, wurde für die gelieferten Waren spätere Rückgabe in gleicher Menge und Qualität vereinbart¹⁰⁴.

Im September 1944 wurde der Vertrag zwischen Tarchi und Leyers über die miet- oder pachtweise Verlegung von Anlagen und Fertigungseinrichtungen nach Deutschland, soweit dies privatwirtschaftliche Einzelabschlüsse zwischen der italienischen abgebenden und der deutschen aufnehmenden Firma betraf, also nicht Verträge einer reichseigenen Speer-Gesellschaft wie der Betriebsmittel GmbH, geschlossen¹⁰⁵. Löhne und Gehälter für die von der italienischen Firma

¹⁰² Überblick zum KTB für die Zeit vom 1.10. bis 31.12.1944 (geheim), gezeichnet Forstreuther am 1.1.1945, in BA-MA RW 46/73.

¹⁰³ Verfügung und Vertragsmuster in BA R121/1275.

¹⁰⁴ Überblick zum KTB für die Zeit vom 1.10. bis 31.12.1944 (geheim), gezeichnet Forstreuther am 1.1.1945, in BA-MA RW 46/73.

¹⁰⁵ Die Kosten des Abbaus und Abtransports der Anlagen aus Italien sowie die Kosten des Rücktransportes und Wiederaufbaues in Italien sollte die deutsche Firma tragen, die vierteljährlich die verbrauchsbedingten Abschreibungen zu begleichen hatte. Die Zahlungen erfolgten in RM, der Transfer wurde zu den gültigen deutsch-italienischen Vereinbarungen abgewickelt. Das sogenannte Gesetz 340 (*convenzione o legge 340*) wurde am internationalen Gerichtshof in Den Haag eingetragen. Vgl. S. BERTOLDI, *La guerra parallela*, S. 29.

zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte sollten zu Lasten der deutschen Firma gehen. Diese Verpflichtung bestand aber nicht, soweit Abbau und Abtransport aus militärischen Gründen notwendig waren, was freilich sehr beliebig gehandhabt werden konnte. Durch Kriegsereignisse bedingte Zerstörungen und Beschädigungen hatten die Vertragspartner je zur Hälfte zu tragen, anstatt der Rückführung war auch Kompensation möglich.

Waren die Deutschen nicht dafür zu gewinnen die einzelnen Betriebe im Land produzieren zu lassen, was nicht zuletzt von den alliierten Bombardierungen und den deutschen Lieferungen nach Italien abhing, drohte die Demontage der Industrieanlagen. Die Entscheidung über die Demontagen fielen die deutschen und italienischen Präsidenten der jeweiligen Industrievereinigung. Wurden die Industrieanlagen auf mehrere deutsche Firmen verteilt, so wurde die Berliner Betriebsmittel GmbH – eine Speer-Gesellschaft wie die Roges – zwischengeschaltet. Sie war beauftragt, «in allen Fällen, in denen ein unmittelbarer Vertrag zwischen einer italienischen Abgabefirma und einer deutschen Aufnahmefirma nicht vorliegt oder nicht zustande kommt, die für eine Verlegung bestimmten Industrieanlagen abzunehmen, mit den in Frage kommenden italienischen Firmen Verträge abzuschließen ... und die Verteilung an die von den Lenkungsorganen bestimmten Aufnahmefirmen entsprechend der in den jeweiligen Verträgen eingegangenen Verpflichtungen durchzuführen»¹⁰⁶. Die Rüstungskontor vertrat die Betriebsmittel GmbH in Mailand bei den Vertragsabschlüssen.

In großem Umfang erfolgten Verlagerungen industrieller Anlagen über den Brenner. Einzelne Programme sahen z.B. die Demontage der Snia Viscosa vor und betrafen vor allem die Eisen- und Maschinenindustrie¹⁰⁷. Nachdem der Inhaber der Innocenti-Werke sich in den Süden abgesetzt hatte, erteilten Hitler und Speer die Order, die Innocenti zu demontieren und Maschinen und Techniker nach Deutschland zu verbringen. Rocca und Tarchi intervenierten bei Mussolini, der die Annullierung der Maßnahme erwirken konnte. Vor der Demontage konnten aber noch weitere Industrien durch gegenseitige Übereinkommen bewahrt werden, wie z.B. Ilva-Viola, Ilva-Savona, die Gießereien von Pordenone, Falk-Siac, die Drahtziehereien von Casarza, die Officine reggiane sowie die Edison¹⁰⁸.

Fazit: Die Mechanismen des deutschen Zugriffs auf die italienischen Produktionsfaktoren und der effektive Beitrag Italiens zur Finanzierung und Inganghaltung des deutschen Krieges wurden vor dem Hintergrund folgender

¹⁰⁶ RMfRuK, gezeichnet von Fürstenberg, an Betriebsmittel GmbH, Dr. Schulte-Langforth, am 6.9.1944, in BA R121/1275.

¹⁰⁷ Vgl. S. BERTOLDI, *La guerra parallela*, S. 30: «La Snia Viscosa, difesa da Marinotti, fu lasciata in Italia con la clausola che gli stabilimenti continuassero a lavorare e a produrre».

¹⁰⁸ Vgl. *ibidem*, S. 32.

Fragen versucht zu analysieren: Welchen Anteil hatten partielle Kooperation und personell-institutionelle Kontinuitäten in den Wirtschaftsbeziehungen während der deutschen Besatzungszeit?

Die ökonomische Bilanz¹⁰⁹ zeigt, daß das verbliebene italienische Wirtschaftspotential mit seinen Produktionskapazitäten und Importmärkten in erheblichem Maße für die Rüstung und die Großraumwirtschaft des «Dritten Reiches» – vor allem im zivilen Bereich – eingesetzt werden konnte: Zu den Kriegskontributionen von ca. 189 Milliarden Lire kamen die abtransportierten Gold- und Devisenbestände in Höhe von ca. zwei Milliarden Lire. Auch wenn auf deutscher Seite stets von «Treuhandschaft» und «gemeinsamer Kriegführung» gesprochen und eine gewisse Rechtsförmigkeit bei den ökonomischen Transaktionen gewahrt wurde, so lagen die deutschen Maßnahmen und die der RSI aufgezwungenen Verträge keinesfalls mehr im Interesse Italiens.

Aber schon die im Verlauf des Krieges seit 1940 immer notwendiger werdende Unterstützung durch den «Achsenpartner» mit Rohstoffen und Kriegsgüter hatte Italien zunehmend zu einem Objekt der wirtschaftlichen und rüstungspolitischen Großraumplanungen Deutschlands gemacht, obwohl Italien eine eigene mitunter konkurrierende Großraumwirtschaft verfolgt hatte. Es lag im Falle Italiens keine minutiös ausgearbeitete Besatzungsstrategie vor, einmal abgesehen von den militärischen Planungen, die seit Mai 1943 anliefen. Die Effizienz der Auftragsverlagerung über den Herbst 1943 hinaus leitet sich vielmehr daraus her, daß im Unterschied zu anderen Ländern der Ausbau der wehrwirtschaftlichen Kooperation der «Achse» seit 1941, sozusagen als Hypothek, einen gezielteren Zugriff ermöglicht hat. Die «Ausbeutung» der industriellen und finanziellen Kapazitäten sowie der Arbeitskräfte gelingt demnach durch Anknüpfen an alte Strukturen.

¹⁰⁹ Siehe M. RIEDER, *Zwischen Bündnis und Ausbeutung*, S. 692-696.